

Dienstvereinbarung Qualifizierung

Der Personalrat des Hochschulbereiches arbeitet seit einiger Zeit an einer Dienstvereinbarung Qualifizierung. Sie soll den § 5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrages der HU präzisieren. Ziel der Dienstvereinbarung ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Humboldt-Universität im Sinne von § 5 TV-L HU die Möglichkeiten zu bieten, durch Qualifizierung ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Ebenso fällt unter den Begriff der Qualifizierung die notwendige Anpassung der Kenntnisse an technische, organisatorische oder rechtliche Neuerungen, ohne die ein geregelter Dienstbetrieb nicht möglich ist. Die DV Qualifizierung soll nicht die DV Weiterbildung der HU aufheben, sondern vor allem eine Regelung zur Ermittlung von Qualifizierungsbedarf darstellen. Der Personalrat versteht unter Qualifizierungsbedarf sowohl die Qualifizierung für bereits vereinbarte Arbeitsaufgaben als auch für perspektivische Einsatzmöglichkeiten. Die gezielte und regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HU soll Bestandteil eines Personalentwicklungskonzeptes werden.